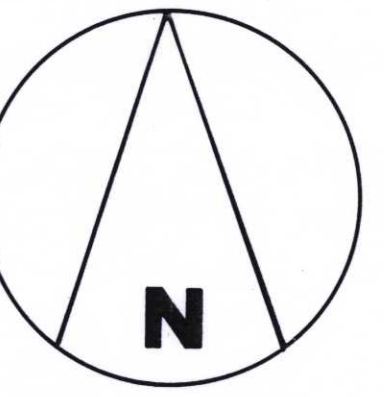


# STADT OFFENBURG

## BEBAUUNGSPLAN KINZIGVORSTADT - WIEDE TEILBEREICH 2

### ZEICHENERKLÄRUNG:

- WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Ⓢ Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- DG Dachgeschoss als Vollgeschoss
- 0.4 Grundflächenzahl
- Ⓢ Geschossflächenzahl
- o offene Bauweise
- △ offene Bauweise - nur Hausgruppen zulässig -
- g geschlossene Bauweise
- 42-48° Dachneigung
- a.D. angepflanzte Dachform FD Flachdach
- SH...m Sockelhöhe max.
- TH...m Traufhöhe max.
- FH...m Firsthöhe max.
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Nutzung
- Gehweg
- Fahrbahn
- Fußweg
- Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigte Mischfläche)
- Öffentliche Parkflächen
- Trafostation
- Parkanlagen  Verkehrsgrünfläche
- Kinderspielplatz öffentlich
- Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen
- Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern
- Garagen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsgaragen
- Gemeinschaftstietgaragen
- Ein- und Ausfahrten für Gs und TGGa
- Stützmauern  mit Gehrecht zu belastende Flächen
- Treppen
- Vorhandene Gebäude
- Vorhandene Wirtschaftsgebäude
- Abzubrechende Gebäude
- Geplante Gebäude mit festgesetzter Firstrichtung
- Durchgang bzw. Durchfahrt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes



### NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

M. 1:500

**BEURKUNDUNGSVERMERK ZUR 6. ÄNDERUNG**

Am 28.6.1993 hat der Gemeinderat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Kinzigvorstadt-Wiede, Teilbereich 2" gemäß § 10 BauG als Satzung erlassen.

- Auf den Grundstücken Flst.-Nr. 198/9 und 198/17 (Oskar-Muser-Straße - Fischerstraße) wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine 3-geschossige Neubaubau geschaffen.
- Beim Grundstück Flst.-Nr. 259 (Kronenstr. 35 a) wurde eine Erweiterung der Baugrenze vorgenommen.

Durch ortsbliche Bekanntmachung nach § 12 BauG hat die Planänderung am 7.7.1993 Rechtskraft erlangt.

Offenburg, den 7.7.1993

Oberbürgermeister  
i.V.  
*Bogal*  
Bürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERKE		Bebauungsplan Nr. 61.26 - 1 - 89/5	
<b>GRUNDKARTE</b> Die Planunterlagen nach dem Stand vom 13.9.1982 entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvorschrift vom 30.7.1981. Offenburg, den 13.9.1982 Bodenordnungsamt	<b>PLANENTWURF</b> Für die Erarbeitung des Planentwurfs der Anlagepläne und des Textteils. Offenburg, den 28.6.1982 Stadtplanungsamt	<b>BÜRGERBEITEILIGUNG</b> nach § 2a BauG Die öffentliche Beteiligung der Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 22.11.1981 bis 12.12.1981. Die abschließende Bürgeranhörung fand am 4.12.1981 statt.	<b>AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES</b> Der Gemeinderat hat am 31.8.1976 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauG beschlossen. Offenburg, den 31.8.1976
<b>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</b> Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung war nach § 2a Abs. 6 BauG vom 8.11.1982 bis einschließlich 9.6.1982 öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 1.7.1982 im Offenburg-Tagblatt öffentlich bekannt gemacht.	<b>BESCHLUSS ALS SATZUNG</b> Der Gemeinderat hat am 13.9.1982 diesen Bebauungsplan nach § 10 BauG als Satzung beschlossen. Offenburg, den 13.9.1982	<b>GENEHMIGUNG</b> Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg nach § 11 BauG mit Verfügung vom 28.12.1982 Nr. 19/24/022/133 genehmigt worden. Offenburg, den 28.12.1982	<b>INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES</b> Die örtliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BauG erfolgte am 14.1.1983 im Offenburg-Tagblatt. Der Bebauungsplan hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt. Offenburg, den 14.1.1983
			Oberbürgermeister
			Oberbürgermeister

STADT OFFENBURG  
STADTPLANUNGSAMT  
Plan Nr. 61.26-1-89/Jahr. 1990  
Betr.: Beb. Plan „Kinzigvorstadt - Wiede - Teilbereich 2“



Der obere Angel  
e Angel)

Bebauungsplan „Kinzigvorstadt Wiede-Teil I“